

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Uniformenkunde [Richard Knötel]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anzahl Offiziere zu ihrer technischen Ausbildung entweder zu den betreffenden Militär-Instituten oder zur technischen Hochschule in Charlottenburg kommandiert werden. Betreffs der Luftschifferabteilung wird eine organisatorische Änderung durch deren Loslösung vom 1. Eisenbahnregiment und Selbständigmachung beabsichtigt. Für Fahrräder sind 31,125 Mark mehr in den Etat eingestellt, ferner fungieren in demselben zahlreiche Ausgaben für Neubauten, von Kasernen, Magazinen, Kammern, Kirchen, Militärschulen, Übungsplätzen, Exerzierhäusern und sonstigen Dienstgebäuden.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres ist für 1895/96 auf 22,617 Offiziere, 1202 Zahlmeisteraspiranten, 6066 Spielleute, 1922 Lazarettgehilfen, 68,791 sonstige Unteroffiziere, 479,229 Gemeine, 2072 Militärärzte, 1102 Zahlmeister u. s. w., 579 Rossärzte, 1060 Büchsenmacher, 39 Sattler und 97,280 Dienstpferde veranschlagt.

Zur Zeit sind in zahlreichen Armeekorps bisher nur in geringem Umfange stattgehabte Wintermanöver mit, nach dem Vorgang des russischen Heeres, Bivouaks im Freien unter Zelten in der Ausführung begriffen, deren allgemeinen Verlauf zu schildern wir einem spätern Bericht vorbehalten.  
Sy.

**Uniformenkunde**, herausgegeben und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Rathenow 1894, Verlag von Babenzien. Band V, Heft 8. Preis Fr. 2. —

Das Heft 8 giebt zwei Uniformbilder von der holländischen Armee unter König Ludwig 1806 bis 1810; zwei aus Österreich-Ungarn 1798 bis 1801 und eines aus Frankreich (Légion du Midi) 1792. Der Text behandelt die Uniformen der französischen Reiterei unter Napoleon I., dann das „Bataillon Neuenburg“ und die Nationalbürgergarde der Residenz Dresden (letztere von Major Møring).

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Provisorischer Kontrolgehülfe der Abteilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariates: Herr Theophil Krähenbühl, von Zäziwyl, in Bern.

Tambourinstruktor der VIII. Division: Hans Jecklin, von Schiers, in Chur, Tambour, Bataillon 91.

Zweiter Unteroffizier des Materiellen für das Fort Aiolo: Feldweibel Fried. Müller, Maschinenheizer, von Näfels.

Unteroffizier des Materiellen der äusseren Verteidigung in Andermatt: Wachtmeister Th. Felber, Schlosser, von Sursee.

— (Beförderung.) Herr Infanterie-Oberstlieutenant Walter Steinlin in St. Gallen, bisher Kommandant des Infanterieregiments 25 A. wird zum Obersten der Infanterie befördert und es wird ihm das Kommando der Infanteriebrigade XIII. A. übertragen.

— (Versetzung.) Der Bundesrat hat Herrn Oberst Jean de Montmolin auf sein Ersuchen vom Kommando der III. Landwehrintanterie-Brigade enthoben und ihn in den Landsturm versetzt.

— (Ein Kreisschreiben über Missbrauch der Presse) ist vom eidg. Militärdepartement am 19. Januar d. J. an die Waffen- und Abteilungschefs erlassen worden. Dasselbe lautet:

„In letzter Zeit haben einige Beamte des Militärdepartements sich gedrunken gefühlt, in öffentlichen Broschüren und in Zeitungsartikeln die Frage zu diskutieren, ob in unserer Armee die richtige Mannszucht herrsche. Die Frage wurde in diesen Kundgebungen rundweg verneint und damit eine öffentliche Polemik veranlasst, welche das Ansehen der Armee und unserer militärischen Einrichtungen schädigt.

Es läge nun nahe, zu erheben, ob die erwähnten Militärbeamten, welche unserer Armee die Mannszucht und Feldtüchtigkeit vor aller Welt glaubten absprechen zu sollen, sich in ihrer Polemik nicht selber mit der militärischen Disziplin in Widerspruch gesetzt haben. Wir sehen uns indessen zur Zeit nicht veranlasst, der Sache nach dieser Richtung weitere Folge zu geben. Dagegen halten wir es für angezeigt, Ihnen zu eröffnen, dass wir Kundgebungen von Beamten des Militärdepartements, welche geeignet sind, durch eine einseitige und alles erlaubte Mass überschreitende Kritik die Begriffe zu verwirren, sowie das Wehrwesen und die Ehre der Armee zu schädigen, für verwerflich erachten, und dass wir uns weitere Massregeln vorbehalten, falls hiezu in Zukunft sollte Veranlassung gegeben werden.

Wir ersuchen Sie, das Kreisschreiben Ihren sämtlichen Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

— (Die Kommission des Nationalrates zur Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen) hat unterm 25. Januar folgende Anträge gestellt: Militärdepartement: Die Art. 104 und 121 in Verbindung mit Art. 86 des Militärorganisationsgesetzes vom 13. November 1874 werden in folgender Weise abgeändert: Die Dauer der Wiederholungskurse der Infanterie und des Genie des Auszugs (Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen) wird festgesetzt, für die Cadres auf 20 Tage, für die Mannschaft auf 15 Tage (Fr. 323,390 Ersparnis).

— (Militär-Pensionsgesetz.) Der Bundesrat, welcher dem Militärdepartement den Auftrag erteilt hat, ihm über die Revision des Militär-Pensionsgesetzes seine Anträge zu unterbreiten, hat beschlossen, für das Jahr 1895 und bis zur Revision des Pensionsgesetzes nicht mehr mit einer Versicherungsgesellschaft über die Versicherung des Militärs gegen Unfall einen Vertrag einzugehen, sondern die Militärs, welchen im Militärdienst ein Unfall zustösst, auf Kosten des Bundes zu entschädigen, ohne jedoch im einzelnen Falle eine Rechtspflicht anzuerkennen, sich vorbehaltend, in jedem Falle nach Billigkeit zu entscheiden.

— (Tabellen zur Geschwindigkeitsberechnung für Schiessresultate), bearbeitet von Hrn. Oberst Veillon, eidg. Schiessinstruktor, sind soeben in der Buchdruckerei E. Cotti in Zürich erschienen. Die Tabellen, deren Aufstellung den Herrn Schiessinstruktor jedenfalls viel Mühe und Arbeit gekostet haben, werden denjenigen, welche die Schiesskomptabilität zu führen haben, sehr willkommen sein.

— (Bericht des Oberfeldarztes über die Typhusfälle bei den Korpsmanövern 1893.) (Fortsetzung).

Daraufhin rückten am 9. September (Samstag) die ersten Truppen in Delsberg und Umgebung ein und zwar solche der V. Division. Die Verteilung der Truppen auf die verschiedenen, von der Gemeinde angewiesenen Kantonnemente war Sache nicht der Ortsbehörden,